



Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

Bitte die Bohrlöcher offenlassen, unser Maler schliesst sie.

1. Rückgabe des Mietobjektes

Der Mieter hat die Mietsache **persönlich** oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, spätestens am letzten Tag der Mietdauer bis 12.00 Uhr, der Vermieterin sauber gereinigt und in gutem Zustand zu übergeben. Der Übergabetermin soll bis spätestens 14 Tage vor Auszug mit dem Vermieter vereinbart werden.

Fällt der Rückgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder staatlich anerkannten Ruhe- oder Feiertag, hat die Rückgabe am darauffolgenden lokalen Werktag bis spätestens 12.00 Uhr zu geschehen.

Die Rückgabe des vollständig geräumten und gereinigten Mietobjektes erfolgt mit allen Schlüsseln. Die vom Mieter vorzunehmenden Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten müssen fachgemäss ausgeführt und bis zum Schluss des Mietverhältnisses beendet sein. Textile Bodenbeläge, die zum Mietobjekt gehören, sind fachmännisch zu reinigen beziehungsweise zu extrahieren.

Mit Ablauf der Mietzeit besitzt der Mieter weder ein Recht des Aufenthaltes in den Räumen noch der Verfügung über dieselben.

Zeigen sich verdeckte Mängel, die bei der Rückgabe der Mietsache nicht sofort erkennbar waren, so haftet der Mieter auch für diese. Diese Mängel sind dem Mieter sofort nach Bekanntwerden durch die Vermieterin anzuzeigen.

2. Instandstellungsarbeiten „kleiner Unterhalt“

- Ersetzen von **defekten** Kuchenblechen und Rosten, Kühlschraneinrichtungen, Geschirrspüler, Einrichtungen, Spiegel, Schlauch und Brause der Dusche, WC Brille und Deckel, Zahngläser und Seifenschalen.
- Entstopfen von Wasserabläufe (Badewanne, Dusche, Lavabo usw.)
- Entkalken und Ersetzen von Dichtungen bei Schlauch und Brause der Dusche, sämtliche Wasserhähnen, Spülkasten, Geschirrspüler, Backofen, Kühlschrank
- Das Ersetzen von defekten elektrischen Sicherungen, Lampen und Abdeckungen
- Das Ölen von Tür- und Schrankcharnieren und-schlösser.
- Entrussen von Cheminées (durch Kaminfeger, Rechnungsbeleg bei Wohnungsabnahme abgeben).

3. Reinigung

Die Räume und Einrichtungen sind mit weichen Tüchern einwandfrei zu reinigen, wobei auch das Holzwerk, die Rollläden oder Fensterläden und die Fenster (bei Doppelverglasung auch die Innenseite,

Ebenfalls zur Wohnungsreinigung gehören Keller- und Estrichabteile, mit den dazugehörigen Fenster oder Lichtschächten. Brief- und Milchkasten bitte nicht vergessen.

Wenn Sie Mieter eines Garagenplatzes oder eines Parkplatzes sind, müssen Sie diesen und den Pneu Kasten innen und aussen reinigen. Allfällige Ölflecken müssen fachmännisch entfernt werden.

Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind **sämtliche** Schlüssel, gereinigt und ohne Schlüsselanhänger oder Ringe, zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft wurden. Sofern die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht zurück-gegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

5. Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter diese übernimmt.

Bitte nicht vergessen:

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können
- Meldung an Telefon und Internetanbieter, damit ihre Anschlüsse am neuen Ort wieder installiert werden kann.
- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können.

Wir danken Ihnen, für Ihre Bemühungen einer reibungslosen Durchführung der Wohnungsrückgabe und wünschen Ihnen alles Gute.